

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf

Sitzungstermin: 19.09.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Ort, Raum: Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Rudolf Mathey Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Hildegard Caspers 1. Beigeordnete

Herr Berthold Crump

Herr Matthias Dederichs

Frau Dr. Angelika Gehlen

Herr Klaus Heinen

Frau Dorothea Hermes

Herr Hermann-Josef Lenz

Frau Antje Meier

Herr Joachim Mommer 2. Beigeordneter

Herr Lothar Schun

Herr Marek Selle

Herr Udo Weber

Verwaltung

Frau Irene Manderfeld-Crump Protokollführung FB 1 Organisation und Finanzen

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Adolf Göbels entschuldigt

Frau Jutta Meier entschuldigt

Herr Helmut Michels entschuldigt

Herr Philipp Michels entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Lissendorf waren durch Einladung vom 19.09.2022 auf Montag, den 19.09.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023
4. Bauantrag für Umbau und Nutzungsänderung eines ehemaligen Möbelhauses in ein Mehrfamilienwohnhaus mit 14 Wohnungen
5. Einwohnerfragen
6. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Grundstücksangelegenheit
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.07.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister informierte über den wiederholten Vandalismus auf dem Burgberg. Da erheblicher Sachschaden entstanden ist, kann dort in diesem Jahr keine Vermietung bzw. Veranstaltung mehr stattfinden. Strom und Wasser wurden abgestellt. Die Schäden müssen erst beseitigt werden, sodass eine Nutzung erst wieder im kommenden Jahr möglich sein wird.

Sachstandsanfrage von Philipp Michels zum Windpark „Duppacher Rücken“, in der letzten Sitzung des OG-Rates.

Ortsbürgermeister Mathey informierte hierzu wie folgt:

Nachdem die ersten konkreten Gespräche zwischen den 5 Eigentümergemeinden in 2019 geführt wurden, schlossen diese Gemeinden, nach den jeweiligen Beschlüssen in den Ortsgemeinderäten, im August 2020 die Rahmenvereinbarung der Solidargemeinschaft für erneuerbare Energien auf dem „Duppacher Rücken“.

Mehrere Projektierer bekundeten ihr Interesse, dort einen Windpark zu errichten.

Die zügige Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde leider durch die Bestrebungen der VG-Verwaltung und des VG-Rates verzögert, da von diesen Stellen erst ein neuer Solidarpakt „VG- Gerolstein NEU“ gefordert wurde.

Mittlerweile wird die Flächennutzungsplanung weiter vorangetrieben. In der Hoffnung, dass alle Entscheidungsträger die Dringlichkeit eines sehr schnellen Ausbaus der regenerativen Energien nun endlich erkannt haben, hoffe ich darauf, dass die erforderlichen Beschlüsse sehr zeitnah herbeigeführt werden und die Planungen mit Hochdruck vorangetrieben werden. Neben der Tatsache, dass uns die regenerativen Energien definitiv fehlen, sind den Bürgern der VG- Gerolstein, durch die schleppende Fortführung der Flächennutzungsplanung, bereits jetzt sehr hohe finanzielle Schäden entstanden. Auch diese können wir uns, als OG- Lissendorf, nicht wirklich leisten.

TOP 3: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023 Vorlage: 1-4271/22/22-268

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Seitens des Forstamtes und der KHVO wurde am 7. Juli 2022 zur aktuellen Marktlage folgendes mitgeteilt: „Aufgrund der sich weiter verschärfenden **Energie-Verknappung** infolge des Ukraine-Krieges ist eine weiter steigende Nachfrage nach Brennholz zu erwarten.

Gleichzeitig steigt auch die Nachfrage der Holzwerkstoff- u. Verpackungsindustrie.

Wegen der hohen Nachfrage und der begrenzten Verfügbarkeit von Holz steigen die **Energieholz-Preise** in Orientierung an die Preisentwicklung anderer Energieträger deutlich.

Der Holzeinschlag ist durch die Vorgaben der Nachhaltigkeit in den Forsteinrichtungswerken und die Standards der Waldzertifizierung begrenzt.

Sollte die Nachfrage nach Brennholz das mögliche Angebot übersteigen, so können die Möglichkeiten der **Priorisierung** (z. B. Vorrang der Ortsbevölkerung) sowie **Kontigentierung** (Maximalmenge je Haushalt) sinnvoll sein.

Landesforsten erachtet zurzeit eine Preissteigerung im Staatswald für Buchen-Brennholz um etwa 30 % in Anlehnung an die Preisentwicklung von holzbasierten Brennstoffen (Pellets) als sachgerecht.“

Im Vorjahr wurde der Brennholzpreis auf 55,00 € brutto / fm Langholz festgelegt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu folgenden Konditionen zu veräußern:

Je fm Langholz zum Preis von brutto: 71,50 €, mit folgender Priorisierung: Die Veräußerung erfolgt zuerst an die Ortsbevölkerung für deren Eigenbedarf. Sollte dann noch Holz vorhanden sein, kann dies auf dem freien Markt verkauft werden.

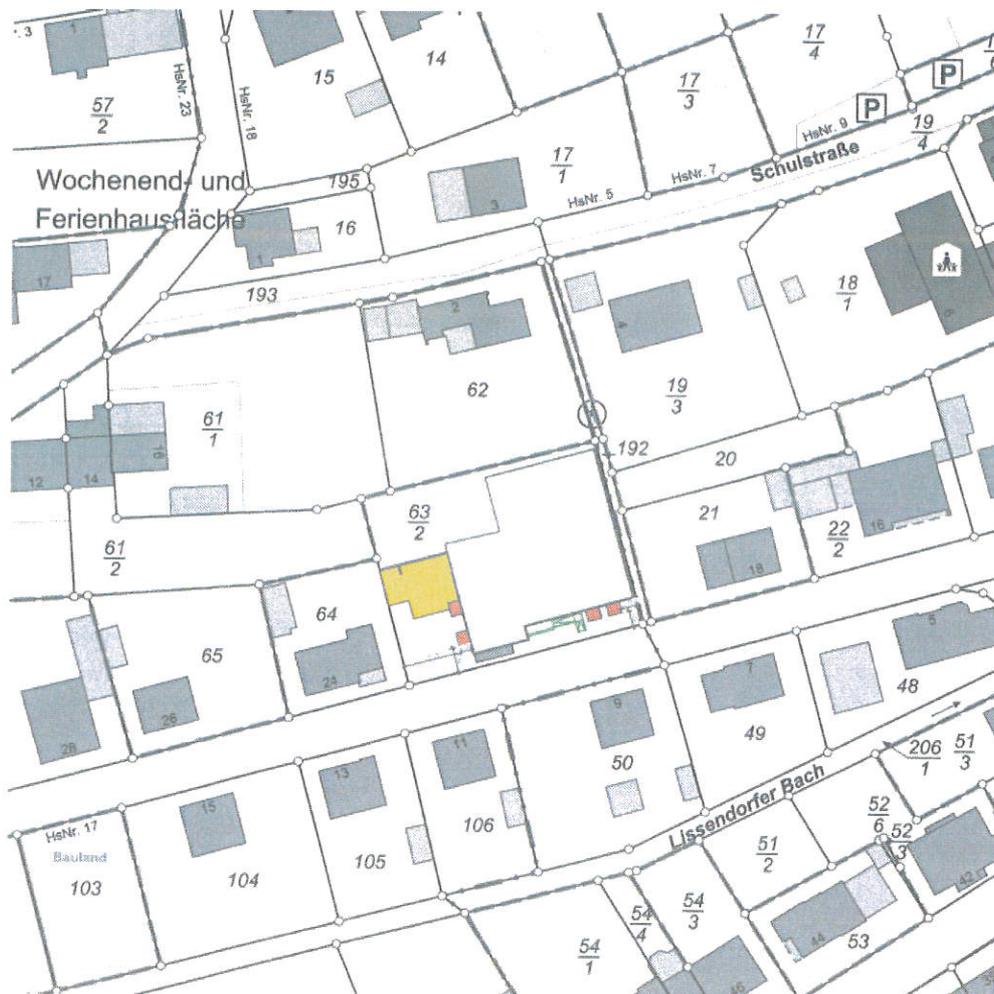
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Enthaltung: 1

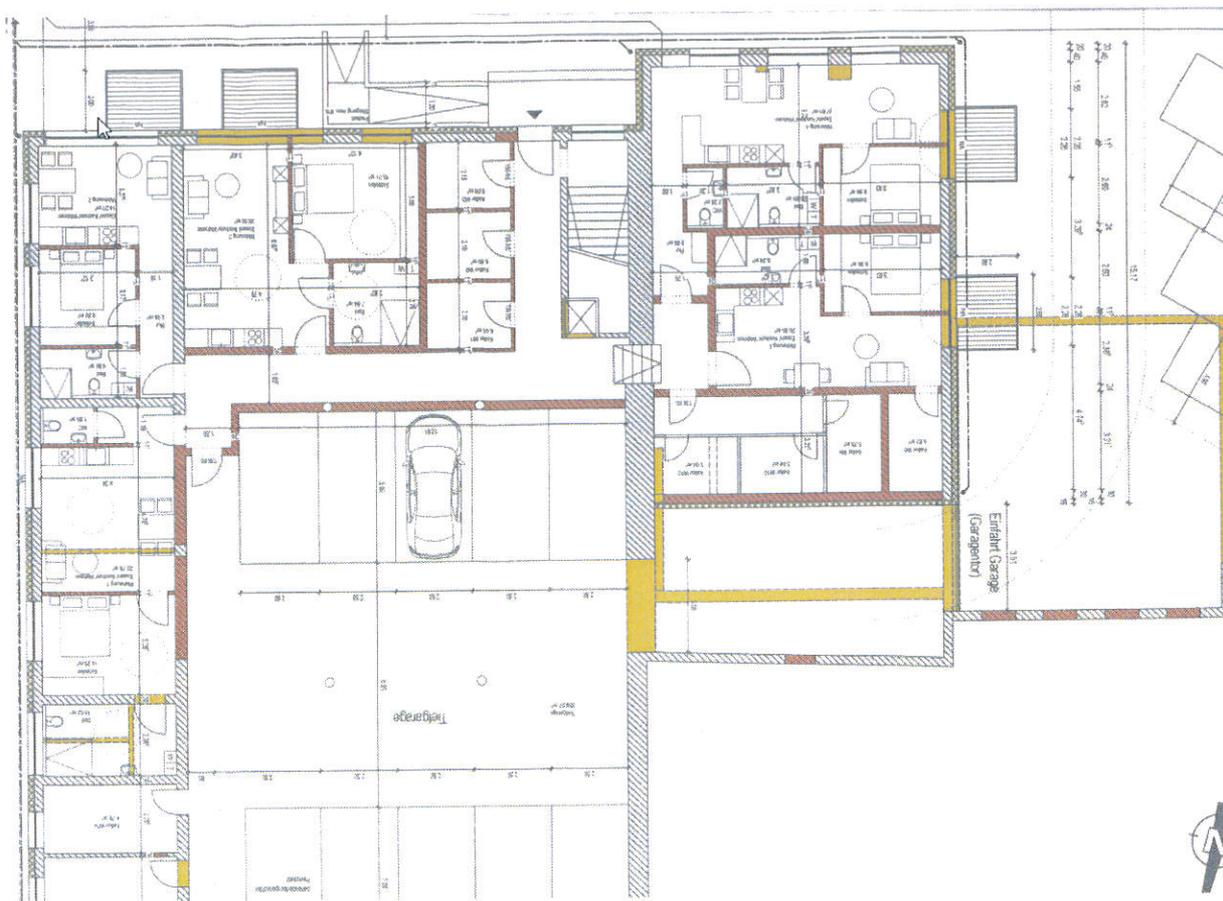
TOP 4: Bauantrag für Umbau und Nutzungsänderung eines ehemaligen Möbelhauses in ein Mehrfamilienwohnhaus mit 14 Wohnungen
Vorlage: 2-3549/22/22-273

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zur Nutzungsänderung eines ehemaligen Möbelhauses zu einem Wohngebäude mit 14 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück, Flur 5, Flurstück 63/2, Burgstraße 20 – 22, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans / Mischgebiet. Es handelt sich den unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Grundstück ist verkehrsmäßig erschlossen. Die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde entscheidet über die Baugenehmigung.



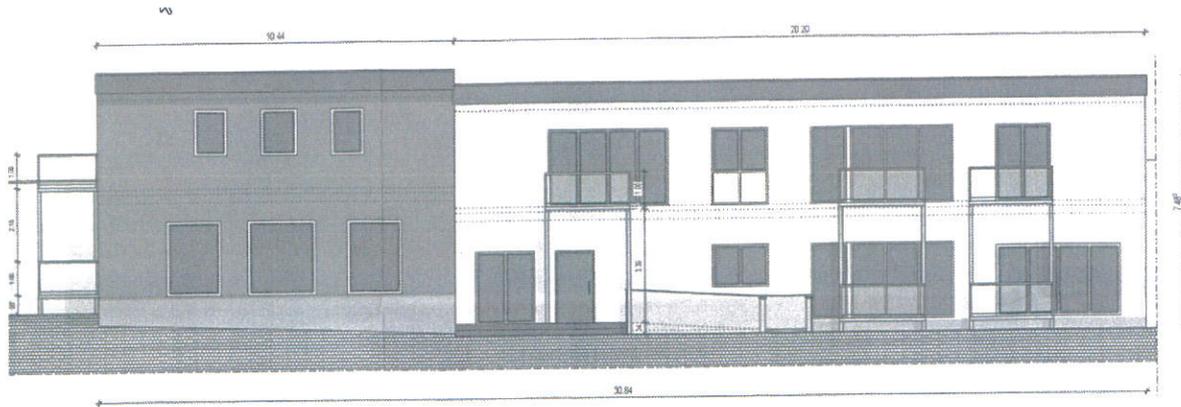
Erdgeschoss:



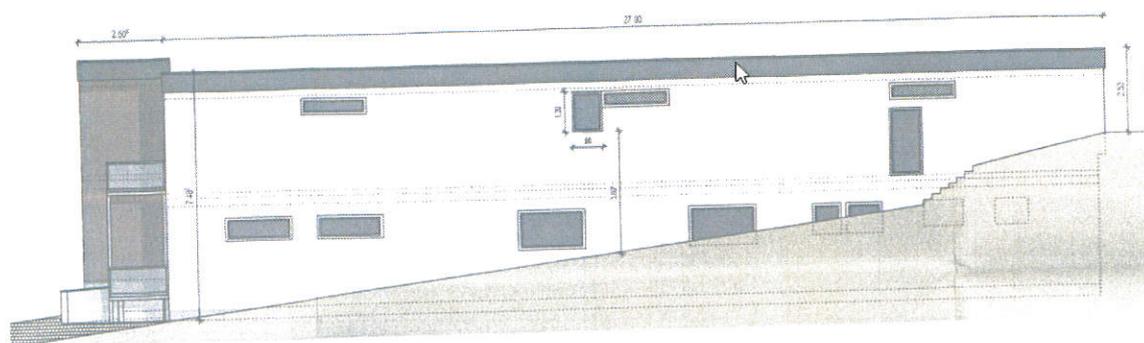
Obergeschoss:



Süd-Ansicht:



Ost-Ansicht:



Ost-Ansicht

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Enthaltung: 1

TOP 5: Einwohnerfragen

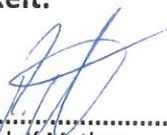
Sachverhalt:

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

Sachverhalt:

- Infolge der Starkregensituation in der 37. KW 2022 sind im Forst wiederholt erhebliche Schäden entstanden. Ortsbürgermeister Mathey informiert Revierförster Norbert Bischof über diese Schäden und weist in diesem Zusammenhang auf den generell schlechten Zustand der Waldwege im Gemarkungsbereich Lissendorf hin.
- Sonnenschutz über der Metallrutsche am Kindergarten
Die von der Bauabteilung geforderte Statik liegt mittlerweile vor.
Auf Grund der Angaben des Statikers muß die Konstruktion überarbeitet werden.
Sowie die Erstellungskosten komplett vorliegen, wird geprüft, ob die erforderlichen HH- Mittel zur Verfügung stehen und ob die Entscheidung zur Ausführung, erst in der nächsten Ratssitzung getroffen werden kann.

Für die Richtigkeit:



Rudolf Mathey
(Vorsitzender)



Irene Manderfeld-Crump
(Protokollführerin)

